

1. Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 Stadtmitte wird für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet. Das Verfahren wird entsprechend § 13 BauGB durchgeführt.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes dient der Realisierung der Neugestaltung der Grünanlage Ellers Ecke. Grundlage für die Inhalte der Planänderung ist der am 02.02.2022 vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene Entwurf (Anlage 2).